

# Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. April 2013 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 37, Nr. 1/2013, S. 105), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. September 2022 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 46, Nr. 2/2022, S. 13) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Für das Auswahlverfahren der Studienanfänger und Studienanfängerinnen wird die durch die Universität für das jeweilige Studienjahr und den jeweiligen Studienschwerpunkt festgesetzte Zulassungszahl abzüglich der Quoten nach Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BayHZG in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung am 1. April 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen möchten.